

Bestandsdarstellung		Art und Maß der baulichen Nutzung		Begrenzungslinien		Verkehrflächen, Grünflächen und übrige Flächen		Sonstige Festsetzungen		Kennzeichnungen		Nachrichtliche Übernahmen		Vermerke	
	Öffentliche Gebäude		Kleinwohngebiete keine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Dortgebiete		Straßenbegrenzungslinie nach gegenüber Verhältnissen besonderer Zweckbestimmung Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsbereiche des Bebauungsplanes		Straßenverkehrsflächen Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen Straßenverkehrsflächen Fußgängerflächen Flächen für den Gemeinbedarf		Flächen für Stellplätze Flächen für Garagen Flächen für Garagen-Tiefgaragen unter Geländeoberfläche Offene Bauweise Geschlossene Bauweise LH Lichte Höhe		Der Satzungsbeschluss vom 25.04.1988 wurde durch Ratsbeschluss vom 27.02.1989 aufgehoben. Duisburg, den 28.02.1989 Der Oberstadtdirektor In Vertretung Gymel Stadtdirektor		40m Anbauverbotszone 100m Anbauverbotszone Bundesfernstraßengebiet Anbauverbotszone		Beginn der Mischfläche Zone der Richtungsverbindung G Gaskellung



Textliche Festsetzungen

I. Art und Maß der baulichen Nutzung auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen.

II. Festsetzungen gemäß § 9 (2) BauVO

III. Festsetzungen über Überkehrungen zur Minderung von Lärmimmissionen an Bau gemäß § 9 (1) 2a Bundesbaugesetz

IV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

V. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

VI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

VII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

VIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

IX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

X. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XIV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XVI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XVII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XVIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XIX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXIV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXVI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXVII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXVIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXIX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXXI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXXII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXXIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXXIV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXXV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXXVI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXXVII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXXVIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XXXIX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XL. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XLII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XLIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XLIV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XLV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XLVI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XLVII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XLVIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

XLIX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

L. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LIV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LVI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LVII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LVIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXIV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXVI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXVII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXVIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXIX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXIV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXVI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXVII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXVIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXIX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXIV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXVI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXVII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXVIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXIX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXXI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXXII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXXIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXXIV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXXV. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXXVI. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXXVII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXXVIII. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXXIX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

LXXXXX. Festsetzungen über die Einhaltung der Bauvorschriften für die Bauweise

I. Ausfertigung		Beschlüsse und Vermerke zur 1. Änderung	
Der Rat der Stadt hat am 01.11.1988 nach § 2 (1) des Bundesbaugesetzes die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.	Duisburg, den 09.11.1987	Der Oberbürgermeister Im Auftrag Gymel	Der Oberbürgermeister Im Auftrag Gymel
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.12.1988 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes erlässlich bekannt gemacht.	Duisburg, den 09.11.1987	Der Oberstadtdirektor In Vertretung Gymel	Der Oberbürgermeister Im Auftrag Gymel
Der Rat der Stadt hat am 29.08.1988 nach § 2a (4) des Bundesbaugesetzes beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.	Duisburg, den 29.08.2013	Der Oberbürgermeister Im Auftrag Gymel	Der Oberbürgermeister Im Auftrag Gymel
Der Rat der Stadt hat am 02.03.2015 nach § 3 (2) Baugesetz den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Duisburg, den 29.08.2015	Der Oberbürgermeister Im Auftrag Gymel	Der Oberbürgermeister Im Auftrag Gymel
Der Rat der Stadt hat am 29.08.1988 nach § 2 (2) Baugesetz diesen Bebauungsplan, Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Duisburg, den 09.11.1987	Der Oberstadtdirektor In Vertretung Gymel	Der Oberbürgermeister Im Auftrag Gymel
Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die zuzubehaltenden Baubeschreibungen (siehe Aufhebungsvermerk) haben nach § 2 (1) 2 Baugesetz auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22.11.1987 bis 02.02.1988 einschließlich zu jedermann Einsicht öffentlich ausliegen.	Duisburg, den 25.05.1988	Der Oberstadtdirektor In Vertretung Gymel	Der Oberbürgermeister Im Auftrag Gymel
Der Rat der Stadt hat am 21.09.2015 nach § 10 (1) Baugesetz diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in blauer Farbe als Satzung beschlossen.	Duisburg, den 31.10.2015	Der Oberbürgermeister Im Auftrag Gymel	Der Oberbürgermeister Im Auftrag Gymel
Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom 24.09.2015.	Duisburg, den 31.10.2015	Der Oberbürgermeister Im Auftrag Gymel	Der Oberbürgermeister Im Auftrag Gymel
Der Rat der Stadt hat am 24.09.2015 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (3) Baugesetz mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung und Umweltbericht vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erfurt 7, Zimmer 3 und 4, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermann Einsicht bereit gehalten wird, ortsüblich bekannt gemacht worden.	Duisburg, den 02.12.2015	Der Oberbürgermeister Im Auftrag Gymel	Der Oberbürgermeister Im Auftrag Gymel
Durchführung des Anzeigungsverfahrens gemäß § 11 Abs. 2 Baugesetz beim Regierungspräsidenten Düsseldorf mit der Verfügung vom 15.12.1988, Az.: 35.4-12.02 (Duisburg), das kein Rechtsverstoß geltend gemacht wurde.	Düsseldorf, den 15.12.1988	Der Regierungspräsident Im Auftrag Nehlski-Wegert	Der Oberstadtdirektor In Vertretung Gymel
Dieser Bebauungsplan hat mit im Anzeigungsverfahren gem. § 11 Abs. 3 Baugesetz vorgelegen. Mit Verfügung vom 15.12.1988, Az.: 35.4-12.02 (Duisburg) habe ich keine Rechtsverstoße geltend gemacht.	Düsseldorf, den 15.12.1988	Der Regierungspräsident Im Auftrag Nehlski-Wegert	Der Oberstadtdirektor In Vertretung Gymel
Die Änderung der textlichen Festsetzung unter I.a) und die Festsetzung einer öffentlichen Parkfläche (siehe Aufhebungsvermerk) haben nach § 2 (1) 2 Baugesetz auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22.11.1987 bis 02.02.1988 einschließlich zu jedermann Einsicht öffentlich ausliegen.	Duisburg, den 03.03.1988	Der Oberstadtdirektor In Vertretung Gymel	Der Oberstadtdirektor In Vertretung Gymel
Der Rat der Stadt hat am 27.02.1989 nach § 3 (2) Baugesetz diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Duisburg, den 15.03.1989	Der Oberstadtdirektor In Vertretung Gymel	Der Oberstadtdirektor In Vertretung Gymel
Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die zuzubehaltenden Baubeschreibungen (siehe Aufhebungsvermerk) haben nach § 2 (1) 2 Baugesetz auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22.11.1987 bis 02.02.1988 einschließlich zu jedermann Einsicht öffentlich ausliegen.	Duisburg, den 18.10.1989	Der Oberstadtdirektor In Vertretung Gymel	Der Oberstadtdirektor In Vertretung Gymel

Stad Duisburg

BEBAUUNGSPLAN NR. 780

- Alt - Hamborn -

für den Bereich zwischen Richterstraße, Harnackstraße, Ostseite des Grundstückes Harnackstraße Nr.14, Nord- und Ostseite des Schulgrundstückes an der Parallelstraße, Parallelstraße, Viktoriastraße, Reichenberger Straße und Bundesautobahn A59.

Maßstab 1 : 500

Stand der Planunterlagen Oktober 1987

Angfertigt im Vermessungs- und Katasteramt 1987